

# Laibacher Zeitung.

Nr. 24.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 30. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

## Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni 1869:

Im Comptoir offen . . . . .	4 fl. 60 kr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	5 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	5 " — "
Mit Post unter Schleifen . . . . .	6 " 25 "

## Nichtamtlicher Theil.

### Bischof Fessler und die Matriken.

Wir waren eben daran, die Flugschrift des Bischofs Fessler über die Matrikenfrage zu besprechen, als uns der „Volksfreund“ mit einem Artikel über denselben Gegenstand eines großen Theiles der Arbeit überhob; denn die Schlussätze des „Volksfreund“ sind nichts anderes, als eine schlagende Widerlegung der Fessler'schen Forderungen.

Bischof Fessler ist bemüht, die Matriken als Eigenthum der Kirche hinzustellen und knüpft daran seine Schlussfolgerungen. Bei aller Achtung vor der Gelehrsamkeit des Herrn Bischofs können wir doch seine Ansicht nicht theilen. Es fällt uns selbstverständlich nicht ein, zu bestreiten, daß es schon vor Kaiser Joseph Kirchenbücher gegeben hat, welche in Folge eines Beschlusses des tridentinischen Concils eingeführt wurden, es waren aber eben Kirchenbücher, denen der Staat keine Rechtskraft vindicirte, zu deren Führung er niemand verpflichtete, ebensowenig als er einen seiner Staatsbürger dazu verbieth, sich in dieselben eintragen zu lassen.

Bis Ende 1784 waren diese Kirchenbücher unbestreitbares Eigenthum der Kirche, und sie wären es heute noch, wenn sie überhaupt bis heute reichen würden. Sie erlitten aber eine Unterbrechung mit dem 1. Jänner 1785, an welchem Tage in Folge der Anordnung des Kaisers Joseph die Führung der staatlichen Matriken begann.

Wenn Kaiser Joseph mit richtigem Tacte die Seelsorger als die geeignetsten Matrikenführer erkannte, weil die bürgerlichen Acte der Geburt, der Eheschließung und des Sterbefalles in der Regel zugleich mit kirchlichen Acten verbunden sind, so hat er diesen die Matrikenführung doch nur im übertragenen Wirkungskreise anvertraut, und die Seelsorger wurden auch von diesem Momente an, doch lediglich in ihrer Eigenschaft als Matrikenführer, zugleich Staatsbeamte. Demgemäß wird auch die Fälschung der Matriken oder die Ausfertigung eines falschen Matrikenauszuges an dem betreffenden Seelsorger als Mißbrauch der Amtsgewalt bestraft, während ein anderes, von einem Seelsorger begangenes Verbrechen einfach nach den Bestimmungen des Strafgesetzes ohne Rücksicht auf dessen Stellung als Staatsbeamter geahndet wird.

Nachdem die Seelsorger die Führung der Matriken übernommen hatten, wurden die alten Kirchenbücher aufgegeben und neue nach Vorschrift des Staates eingerichtet. So fiel auch damals das liber status animarum, das Seelenbeschreibungsbuch, ganz weg, und es ist den Seelsorgern nicht eingefallen, dasselbe weiterzuführen, da die staatlichen Vorschriften die Weiterführung eben nicht anordneten.

Aus diesem Verhältnisse zeigt sich schon, daß die gegenwärtigen Matriken auf staatlichen Anordnungen beruhen und im Auftrage des Staates geführt werden, daher auch Eigenthum des Staates sind. Bischof Fessler begehrt also mit allen seinen Gefinnungsgenossen denselben Fehler, aus dem Umstande, daß es vor den Matriken schon Kirchenbücher gab, welche Ähnliches enthielten, das Eigenthumsrecht der Kirche ableiten zu wollen.

Nachdem die Grundlage der Fessler'schen Flugschrift eine falsche ist, wären wir eigentlich der Mühe überhoben, uns mit ihren Folgerungen weiter zu beschäftigen. Die Brochure behält dann nur mehr den literarischen oder wenn man will, jenen sachlichen Werth, den irgend jemand auf die historische Darlegung über die Entstehung und Führung der vorjosephinischen Kirchenbücher zu legen gewillt ist. Wir wollen uns aber mit seinen Forderungen beschäftigen, um den tiefen Zwiespalt zu kennzeichnen, welcher zwischen den Anschauungen des Bischofs Fessler und jenen der Patrone des „Volksfreund“ besteht.

Bischof Fessler behauptet, die Bestimmung der Ministerialverordnung vom 1. Juli 1868, nach welcher der Seelsorger verhalten ist, die Civilehe als wirklich vollzogene Ehe in das Trauungsbuch einzutragen, beenge das Gewissen der Seelsorger und dieser Zwang habe den Streit provocirt. Als Remedium schlägt er vor, die politische Behörde, vor welcher die Civilehe geschlossen wurde, möge für solche Ehen ein eigenes Register auflegen, und die Ausstellung der Trauscheine selbst besorgen, ohne den Seelsorger mit diesen Angelegenheiten ferner zu behelligen, da der Seelsorger doch nicht gezwungen werden könne, eine von der Kirche nicht sanctionirte Ehe durch die Eintragung mit seiner Hand als Ehe anzuerkennen. Dabei vergißt der Bischof Fessler uns zu sagen, wie der Seelsorger, wenn auf seinen Vorschlag eingegangen würde, die aus einer Civilehe entsprossenen Kinder in das Geburtsregister eintragen werde, ob als ehelich, trotzdem sie einer von der Kirche nicht sanctionirten Ehe entsprossen sind, oder als unehelich, trotzdem der Staat die Ehe ihrer Eltern als rechtsgiltig erkennt; wie ferner der Seelsorger den Todesfall einer Frau, welche in der Civilehe lebte, in das Sterbebuch eintragen will, ob mit ihrem Familiennamen, oder mit dem Namen ihres rechtmäßig angetrauten Gatten?

Der Grund, den Bischof Fessler für seinen Vorschlag anführt, ist übrigens ganz wesenlos. Die Regierung verlangt von dem Seelsorger gar nicht, daß er durch die Anerkennung einer vor der politischen Behörde geschlossenen Ehe als solcher sein Gewissen in Verlegenheit bringe, sie verlangt nur von ihrem Matrikenführer, daß er diese Ehe in die Matriken eintrage, und wir glauben nicht, daß sich aus dem kanonischen Rechte oder aus irgend einer päpstlichen Anordnung deduciren läßt, daß der Seelsorger durch die Eintragung „mit seiner Hand“ die Civilehe anerkennen, das heißt, derselben irgend welche kirchliche Weihe verschaffen würde.

Durch die falsche Hypothese von dem Eigenthumsrechte der Kirche ist der Stand der ganzen Frage verwickelt worden; nach unseren Anschauungen steht derselbe einfach folgendermaßen: Glauben die Seelsorger den ihnen vom Staate in der Matrikenführung übertragenen Wirkungskreis noch ferner beibehalten zu können, das heißt, sich wie seit 1785 bis heute so auch in Zukunft den Anordnungen des Staates über die Art der Matrikenführung fügen zu können, oder halten sie dieses mit ihrem Gewissen fernerhin unvereinbarlich, und glauben sie deshalb das ihnen übertragene Mandat in die Hände des Mandanten, das ist des Staates, zurücklegen zu müssen?

Bischof Fessler hätte sich ein großes Verdienst um die Sache erworben, wenn er über diese Frage, namentlich über den letzteren Theil derselben Auskunft gegeben hätte. So viel schon über die Matrikenfrage von kirchlicher Seite gesprochen und geschrieben wurde, diese Frage wurde wohlweislich im eigensten Interesse nie beantwortet.

Der „Volksfreund“ scheint diese unsere Anschauung über den Stand der Frage vollkommen zu theilen, wenn er dies auch nicht offen bekennt, und findet Gründe dafür, daß es dem Seelsorger möglich ist, die Matriken auch nach der Verordnung vom 1. Juli, welche bekanntlich den Pinzer Protest hervorrief, weiterzuführen. Er argumentirt folgendermaßen: „Bis zum Jahre 1848 wurden in die katholischen Matriken auch die protestantischen Tauf-, Trauungs- und Sterbefälle eingetragen. Es geschah dies einfach als die Verzeichnung eines Factums. In diesem Sinne werden sich auch die von den weltlichen Behörden geschlossenen Bündnisse eintragen lassen. Den Zwecken des Staates wird damit gedient, und dem kirchlichen Principe nicht zuwidergehandelt.“

Der „Volksfreund“ ist also ganz anderer Meinung als der Bischof Fessler und die Protestanten des Pinzer Bisthums, er hält durch die Zuliverordnung, welche ja von dem katholischen Seelsorger nichts anderes als die Eintragung des Factums verlangt, das Gewissen desselben durchaus nicht beengt, denn er scheint nicht wie Bischof Fessler der Meinung zu sein, daß der katholische Seelsorger durch diese Eintragung „mit seiner Hand“ die Ehe als kirchliche anerkenne, im Gegentheile erinnert sich der „Volksfreund“, daß eine päpstliche Entscheidung sich für die Zulässigkeit solcher Eintragungen ausspricht.

Der „Volksfreund“ hält auch mit den Motiven, welche seine Belehrung veranlaßten, nicht hinter dem Berge. Er spricht es offen aus, daß er die Führung der Matriken „mit staatlicher Anerkennung“, also nicht die vorjosephinischen Bücher, für ein wichtiges Recht des Clerus halte, das ohne zwingende Nothwendigkeit

nicht aufgegeben werden dürfe, und da hat der „Volksfreund“ von seinem Standpunkte, wenn dies auch nur ein Utilitätsgrund ist, vollkommen Recht.

Gelingt es dem „Volksfreund“, seiner Anschauung unter seiner Partei zum Siege zu verhelfen, dann würde er dieser sowohl als der Sache überhaupt einen großen Dienst leisten, und die Differenz wäre beseitigt, bevor sie jene Höhe erreicht, welche den Staat zwingen müßte, von seinem Rechte Gebrauch zu machen.

Die neueste Haltung des „Volksfreund“ in der Matrikenfrage erfüllt uns, wir gestehen es gerne, mit um so höherer Befriedigung, als wir keinen Moment daran zweifeln, daß die eigentlichen Matrikenführer, der Curatlerus, sich viel lieber auf die Seite des „Volksfreund“, als auf die des Bischofs Fessler stellen würde, wenn nicht das Concordat noch insoweit existirte, daß es den Diöcesanclerus verhindert, anderer Meinung zu sein als sein Bischof, und die Flugschrift des Bischofs Fessler ist nur der Separatabdruck einer Currende an den ihm unterstehenden Clerus.

Die Differenz in den Anschauungen der beiden Nachbardiöcesen Wien und St. Pölten ist zu auffällig, als daß sie nicht unser höchstes Interesse erregen und uns veranlassen sollte, jede einzelne Phase derselben aufmerksam zu verfolgen, und wir können nur wünschen, daß der patriotische Standpunkt, welche der „Volksfreund“ einnimmt, den Sieg über die gewundene Diplomatie des St. Pöltner Bischofs erringe.

## Die Districtsförsterfrage in der k. k. krainischen Landwirthschaftsgesellschaft und in den Journalen.

Vom k. k. Förster Ludwig Dimig.

(Schluß.)

Was meine Broschüre für Krain bezweckte, hat die Schwesstergesellschaft unseres landwirthschaftlichen Vereines in Graz schon im Jahre 1857 für notwendig erkannt und zur Handhabung des 1852er Forstgesetzes ein Forstschutz-Institut in Vorschlag gebracht, das nebst den bereits bestehenden sechs ärarischen sechs zehn neue politische Forstämter enthalten sollte.

Diesfalls verweise ich auf Professor Huber's 1860 erschienenes Werk: „Ein treues Bild des Herzogthums Steiermark.“

Wie man in den Nachbarländern noch jetzt in dieser Richtung denkt, beweist zum Theile ein in Nr. 290 der „Tagespost“ vom 17. December 1868 enthaltener Artikel aus Hohenwang, welchen ich hier seinem Wortlaute nach folgen lassen will:

„Es ist unglücklich, daß sich heutzutage noch eine Debatte, wie es in der letzten landwirthschaftlichen Versammlung zu Laibach der Fall war, entspinnen konnte über die Frage, ob der Devastation der Wälder durch das Gesetz Einhalt gethan werden solle, eine Frage, die in ganz Europa schon bis zur Reize durchgekämpft wurde und schon seit langem ein überwundener Standpunkt ist. Und dennoch haben sich Stimmen gefunden, die den anerkannten Grundsatz, die Forste seien zu schützen, angriffen, und zwar nicht vom national-ökonomischen, sondern vom Standpunkte der bürgerlichen Freiheit. Arme Freiheit, jetzt sollst du auch noch als schirmender Schild dienen für die Devastationen!“

„Wir wissen aus der Erfahrung, daß einst sehr cultivirte Länder, wie ein Strich des nördlichen Africas, der südliche Theil der Türkei und Siebenland durch die Ausrottung der Wälder beinahe ganz ertragsunfähig geworden sind; ja man braucht gar nicht so weit zurückzugreifen, so wird man sehen, daß in den letzten 150 Jahren Spanien, Tirol, der nördliche Theil von Benetien und der Karst durch ihre Entforstungen ihre Productivität beinahe ganz einbüßten und dafür von verheerenden Ueberschwemmungen heimgesucht wurden, welche den Rest des culturfähigen Bodens mit sich fortshawemten und die Bewohner, ob schuldig oder unschuldig an der Ausrottung der Wälder, um ihr Hab und Gut brachten.“

„Es ist vernunftwidrig zu glauben, daß die Beschränkung der Devastation eine Beschränkung der bürgerlichen Freiheit oder des freien Willens sei, sie ist einzig und allein die Beschränkung der Willkür. Denn mit dem Rechte, einen Wald zu erwerben oder zu besitzen, ergibt sich auch die Pflicht, durch Ausübung meines Rechtes meinen Nebenmenschen oder die Gesellschaft im allgemeinen nicht zu beschädigen. Durch die Devastation der Wälder in ganzen Gebirgsstrecken wird aber sowohl der einzelne als auch die Gesellschaft beschädigt, denn durch die Ausrottung derselben werden die klimatischen Verhältnisse auf einem weiten Raum ganz umgestürzt; ferner wird dem einzelnen die Erhaltung, geschweige denn die Anforstung seines Waldes durch die

eintretenden Abschwellungen des Humus ganz unmöglich gemacht, und endlich wird das in den Thälern und Ebenen gelegene Eigenthum beschädigt und schließlich vernichtet durch die Ueberschwemmungen, eine traurige Folge des Mangels an Wäldern, die früher den größten Theil der Regengüsse auffangen und das schnelle Herabfließen des Regenwassers verhindern.“

„Es ist traurig genug, daß es Leute gibt, die aus der Erfahrung von Jahrhunderten nicht klug werden, aber noch trauriger ist es, zu vernehmen, daß es möglich ist, daß in Mitte eines landwirthschaftlichen Vereines, der eben direct berufen ist, die volkwirthschaftlichen Interessen zu vertreten, sich Stimmen erheben können gegen den Forstschutz.“

Schließlich erlaube ich mir noch auf die Nummer 11 des „Laibacher Tagblattes“ vom 15. Jänner und die darin enthaltene Originalcorrespondenz aus Krainburg aufmerksam zu machen, wo über Walddevastationen und den Mangel an Forstschutz bitter geklagt wird.

Ich habe der Journalstimmen aus dem Grunde erwähnt, um zu zeigen, daß die „bekannte und stets bereite Opposition“ auch in dieser Frage nicht so isolirt stehe, als man durch ähnliche Artikel wie jener in Nr. 3 des „Triglav“ der Welt weiß zu machen sich bestrebt.

Wie Götthe zwischen einer zerstörenden und einer productiven Kritik unterscheidet, so möchte ich denselben Unterschied auf die Opposition anwenden.

Die echte Opposition ist das belebende, befruchtende Element im Getriebe der modernen Staatsmaschine. So wie reisend der Kern hervortritt aus der wellenden Schale, so schält aus dem Conflict der Meinungen wie von selbst das Gehaltvolle, das Haltbare sich los; aus dem Widersteite der Parteien bricht endlich doch siegreich das Wahre, das Gute hervor aus Licht des Tages.

Jene Opposition hingegen, die sich einfach auf trockene Negationen stützt, ist hemmend und unfruchtbar, sie ist — zerstörend.

Oesterreich aber ist ein Staat, in dem es mehr als irgendwo dringend noththut, uner-müdet zu schaffen. Also nicht zerstören, nicht „vernichten“ wollen wir unsere Wälder, sondern schützen und pflegen die Forste, diese ewigen Burgen Gottes!

Landstraß, im Jänner 1869.

## 159. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Jänner.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Graf Taaffe, von Plener, Ritter von Hasner, Graf Potocki, Dr. Giskra, Dr. Herbst, Dr. Prestel, Dr. Berger.

Präsident Dr. v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min.

Se. Excellenz der Herr Justizminister beantwortet die Interpellation des Abg. Leonardi und Genossen, betreffend „die Einführung einer Notariatsordnung u. z. noch in dieser Session“ wesentlich im folgenden:

Die Nothwendigkeit der Einführung einer neuen Notariatsordnung habe sich auch der Regierung mit Rücksicht auf den dermalen so unselbständigen Wirkungsbereich dieser wichtigen Institution vor Augen gestellt. In der Absicht, die dringenden Uebelstände möglichst schnell zu beseitigen, habe die Regierung bereits im October 1868 den diesbezüglichen Referentenentwurf den Nota-

riatsvereinen, Notariatskammern u. s. w. zur Begutachtung innerhalb eines Termines von drei Wochen mitgetheilt. Erst jetzt, nach Ablauf von nahezu drei Monaten, sei die Mehrzahl der Gutachten eingelaufen und die Regierung werde daher in der Lage sein, die betreffende Vorlage noch in dieser Session auf den Tisch des Hauses zu legen, obwohl bei der Ausführlichkeit des Entwurfes und der von den Notariatskammern geäußerten Wünsche und Bedenken das unverzügliche Zustandekommen der Notariatsordnung noch in dieser Session kaum zu gewärtigen sei.

Unmittelbar hierauf knüpft Se. Excellenz die Beantwortung der in der Sitzung vom 15. Jänner eingebrachten Interpellation des Abg. Baron Weiss und Genossen betreffend die noch bestehende Wirksamkeit der geistlichen Ehegerichte.

Se. Exc. Justizminister Dr. Herbst sagt diesfalls: „Die Regierung hat sich nach Kundmachung des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 47, bereit den Verpflichtungen nachzukommen, die ihr nach den Staatsgrundgesetzen obliegen und durch jenes Gesetz insbesondere angeordnet wurden.“

Sie hat letzteres nach seinem vollen Umfange in Vollzug gesetzt.

In dem ganzen Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder wird die durch die staatliche Gesetzgebung geregelte Gerichtsbarkeit in Ehefachen ausschließlich von den Staatsrichtern ausgeübt. Außer den im Namen des Kaisers rechtsprechenden Gerichten gibt es derzeit in diesem Gebiete kein Organ, welches in Ehefachen mit Rechtswirkung zu verfahren und zu entscheiden berechtigt wäre.

Die Regierung hat diese, nach der bestehenden Gesetzgebung einzig zulässige Auffassung auch gegenüber den Ordinariaten zur Geltung gebracht.

In einem vom Minister für Cultus und Unterricht an sämtliche Bischöfe und Erzbischöfe der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gerichteten Schreiben ddo. 1. Juni 1868 wurde ausdrücklich betont, daß die durch das Patent vom 8. December 1856 anerkannten geistlichen Ehegerichte als solche in Zukunft nicht mehr fortbestehen können; ferner, daß das verfassungsmäßige Recht der Kirche, ihre innern Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten, ihren Organen nur die Befugniß sichere, die für den Gewissensbereich erforderlichen und lediglich pro foro interno gültigen Verfügungen in Ehefachen zu treffen.

Es ist der Regierung nicht bekannt geworden, daß von irgendeiner Seite der Versuch gemacht worden wäre, sich die dem Staate zukommende Gerichtsbarkeit anzumaßen und mit verbindender Kraft über Fragen zu entscheiden, die zur ausschließlichen Competenz der weltlichen Gerichte gehören. Es haben vielmehr auch solche Ordinariate, welche sich verpflichtet erachten, der Durchführung der Gesetze vom 25. Mai 1868 Hindernisse in Weg zu legen, in ihren Erlässen ausdrücklich und wiederholt anerkannt, daß sie in Ehefachen nur eine Wirksamkeit für den Gewissensbereich ausüben.

Wohl ist es vorgekommen, daß einige Ordinate trotz der so wesentlich veränderten Aufgabe derselben sich bei der Ausübung der der Kirche durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten selbständigen Wirksamkeit in Beziehung auf den Gewissensbereich derselben Formen im Verfahren und in den Verfügungen bedienen, die sie zu

der Zeit, als ihnen die Gerichtsbarkeit in Ehefachen übertragen war, angewendet haben, und indem sie die aus jener Zeit herrührenden Formulare unter bloßer Einschaltung der Worte „für den Gewissensbereich“ auch jetzt noch verwenden.

Die Regierung will, so lange die Möglichkeit einer anderen Annahme nicht gänzlich verschlossen ist — nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß diese Erscheinung ihren Grund in dem Bestreben habe, sich eine Function der Staatsgewalt anzumaßen, die Bevölkerung über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche irreführen und die Verschiedenheit zwischen der Aufgabe der staatlichen Gerichtsbarkeit und der auf den Gewissensbereich beschränkten Wirksamkeit der Kirche zu ignoriren oder zu verhallen.

Die Regierung hat aber auch diesen irregulären Vorgang nicht unbeachtet gelassen. Indem sie einerseits die Freiheit der Kirche achtet, andererseits aber den über die Grenze des Gewissensbereiches hinausreichenden Anordnungen und Verfügungen der kirchlichen Organe in Ehefachen jede Wirkung abspricht, sorgt sie auch dafür, daß durch den Gebrauch unzulässiger Formulare weder ein öffentliches, noch ein Privatinteresse gefährdet werden könne.

Die Kenntniß von dem Inhalte des neuen Ehegesetzes ist nicht bloß durch dessen gesetzliche Kundmachung, sondern auch durch die Presse in so weite Kreise verbreitet worden, daß sich kaum Leute finden dürften, die sich in Ehefachen an ihre Ordinate wenden, wenn sie nicht diesen Schritt zur Beruhigung ihres Gewissens unternehmen zu müssen glauben.

Jenen, die im Drange ihres Gewissens sich an ihr Ordinate wenden, kann die Regierung in diesem ihren Unternehmen keine Hindernisse in den Weg legen, ohne einen grundgesetzlich unstatthafter Gewissenszwang zu üben, für jene seltenen Fälle aber, in denen sich jemand dennoch aus Unkenntniß über die ausschließliche Jurisdiction der weltlichen Gerichte und im Irrthume über den begrenzten Wirkungsbereich der kirchlichen Organe an letztere wenden sollte, kann die Regierung um so weniger verantwortlich gemacht werden, als ein in solchem Irrthum Befangener alsbald die Ueberzeugung gewinnen würde, daß er durch die erlangte kirchliche Verfügung nichts erreicht habe, was eine Rechtswirkung herbeiführen könnte, und daß er, wenn er dies zu erreichen beabsichtige, dadurch, daß er sich an die geistliche Behörde wendet, nur Zeit, Mühe und Kosten verloren hat.

Nachdem für das Bekanntwerden der Gesetze hinlänglich gesorgt ist und nachdem außerdem sowohl von Seite des Justizministeriums als auch von Seite der Gerichtsbehörden keine Gelegenheit veräußert wird, irrige Anschauungen der Parteien über den Wirkungsbereich der weltlichen Gerichte und der kirchlichen Organe zu berichtigen und die Anordnungen und Entscheidungen der geistlichen Organe in Ehefachen auf das richtige Maß ihrer Bedeutung und Geltung pro foro interno zurückzuführen, so bleibt es die eigene Angelegenheit der Betheiligten, von der durch die Gesetze gebotenen Freiheit Gebrauch zu machen.

Die Regierung könnte sich zu besonderen Maßregeln nur dann aufgefordert sehen, wenn der Fall einträte, — den sie jetzt nicht als vorhanden ansehen zu müssen glaubt — daß von Seite eines der Ordinate die dem Staate zustehende Jurisdiction in Ehefachen präsumirt oder eine Irreführung der Bevölkerung angestrebt werden würde.

## Feuilleton.

### Samstags-Plauderei.

(Casino - Träume des Ballchronisten. — Ein sociales Ereigniß — Ballkönigin und Bürgerkrone. — Blutende Herzen sonst und jetzt. — Journalistische Nebenweide. — Vom Frequentantenball — Schluß des Eisports. — Zigeunerin oder Herzogin? — Turnerball.)

Die Casinobälle sollten lieber gleich mit dem letzten anfangen. Dieser wird voraussichtlich der besuchteste der Saison sein, die bisherigen entsprachen — der Ballchronist muß dies mit historischer Genauigkeit constatiren — ihrem Rufe nicht. Einmal waren unsere ersten Ballerscheinungen nicht vollzählig, dies beweisen schon die 48 Paare des letzten Mittwoch. Der Feuilletonist sah manche, die nicht da waren, im Geiste, ihm träumte z. B. von einem prächtigen Blondkopf mit siegesgewohntem Augenpaar, der jetzt irgendwo seine reizenden „Stimmittel“ mit der Tonleiter abquält, oder von einer herrlichen, gazellenhaften Gestalt mit süßen schwarzen, berückelnden Augen, frischen Lippen und jener Elasticität und Anmuth der Jugend, die wie Morgenthau auf der Rosenknospe alle Farben des Himmels abspiegelt; doch genug der Studien an Mädchköpfen. Der Feuilletonist konnte wenigstens einen dieser Casinoballträume mit wachenden Augen verwirklicht sehen auf dem Ballfeste vom Samstag, welches als das hervorragendste Ereigniß nicht nur der Saison, sondern unseres socialen Lebens überhaupt, zu charakterisiren feuilletonistische Pflicht ist. Der Thé dansant des Herrn Landespräsidenten vereinigte in den prachtvollen Räumen des Landhauses, welche mit dem feinsten Geschmacke

ausgestattet worden waren, in der That die sociale Welt Laibachs in ihren verschiedensten Richtungen und Vertretern, Ihren ergebenen Diener nicht ausgenommen, der sich in der That nie auf einem so dankbaren Boden, in einer solchen Fülle von Stoff für seine ballchronistische Feder bewegte. Selbstverständlich muß er vor allem der hohen Liebesswürdigkeit der Frau vom Hause gedenken, deren feinem Geschmack das tadellose Arrangement des wahrhaft glanzvollen Festes gelungen, und welche selbst durch eine Unpäßlichkeit sich nicht abhalten ließ, in der liebenswürdigsten Weise mit dem hohen Gastgeber die Honneurs des Festes zu machen. Die Schönheit der Damen, gehoben durch Toiletten von solider Pracht oder edler Einfachheit, wie sie bisher noch kein Ball aufweisen konnte, boten im Vereine mit den Uniformen und Ordenssternen, untermischt mit dem einfachen bürgerlichen Trac ein farbenreiches Bild. Wo die Aristokratie der Schönheit, der Jugend und des Geistes in solch blendender Fülle vorhanden, und doch wieder kein exclusiver, sondern ein echt bürgerlich demokratischer Ton herrscht, kann der Feuilletonist als echter Republicaner keine Kronen an Ballköniginnen verleihen, es müßte denn eine Bürgerkrone sein. . . . Da der Feuilletonist nicht mehr tanzwehrgeliebt ist, so konnte er, außer den Ereignissen stehend, seine Blicke auf dem bunten Gewirr rauschender Roben und flatternder Spigen schweifen lassen, und während schöne Augen höher leuchteten und die Pulse im raschen Tempo der Tanzmusik schneller klopfen, an die Geistesblitze denken, die hier, im ehemaligen Saale unserer Landboten, von hohen Denkersternen niederfuhren, und wenn es damals „blutende Herzen“ in der Landstube gab, so mochte ja auch jetzt manches Herz von sinnberückenden schönen Augen verwundet werden. Doch der Feuilletonist

riß sich bald von dem bezaubernden Anblicke los, um das Rauchflüßchen aufzusuchen, das ein kleines Häuflein von Nichtänzern barg und wo er so glücklich war, die Bekanntschaft des geistvollen Seemannes zu machen, dessen Nachempfindung südslavischer Poesie ihm jüngst in diesen Blättern gar manche Sympathie errungen. Unsere Leser werden gewiß mit Vergnügen vernehmen, daß es dem Feuilletonisten gelang, den anspruchslosen und weltverfahrenen Mann für die Mitarbeiterschaft an diesem Theile unseres Blattes zu gewinnen. Der Feuilletonist hätte noch von dem Souper zu sprechen, das er in zufälliger sehr angenehmer Gesellschaft einzunehmen das Vergnügen hatte, und welches Raune und Frohsinn würzten, und daß man sich um 6 Uhr Morgens trennte, um die ganze Woche darauf in Rückerinnerungen zu schwelgen, und damit hätte er diesem hervorragenden Ereignisse den gebührenden Tribut journalistischer Aufmerksamkeit abgestattet. Da auch die sociale Chronik keine Lücke zeigen darf, so muß an dieser Stelle noch des Frequentantenballes gedacht werden, der am verflossenen Montag in den hübschen Schießstättelocalitäten ein Publicum von einfachen Ansprüchen und Toiletten, aber von der ungezwungensten Heiterkeit vereinigte. Der Feuilletonist besand sich hier auf einem ganz neuen Boden, auf welchem alle Localkenntnisse vom Casino her nichts helfen konnten. Er kann sich daher, da ihm auch die Einfachheit der Toiletten keine nähere Bezeichnung gestattet, nur auf die dunkle Andeutung über die Ansprache einer „Hausmeisterischen“ auf den Rang einer Ballkönigin incognito beschränken. Prosaischer Weise schweift seine Erinnerung auch zu jenem untertrainer Essig zurück, dessen Seitel er mit 13 kr. — ominöse Zahl — bezahlen mußte, und er bedauert, Datum und Zahl der alten, noch immer in Kraft stehenden Verordnung augenblicklich nicht

In diesem Falle würde die Regierung nicht säumen, solchen die Ruhe des Staates gefährdenden Bestrebungen entgegenzutreten und, soweit die Handhabung der bestehenden Gesetze zu diesem Zwecke nicht ausreichen sollte, die entsprechenden Gesetzesvorlagen zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen.

Se. Excellenz der Cultus- und Unterrichtsminister Dr. Ritter v. Hasner: In der vom Herrn Justizminister forben auf den ersten Theil der Interpellation gegebenen Antwort liegt im Grunde auch schon die Beantwortung der an mich als den Cultusminister gestellten Frage. Ich bemerke, daß meinem Ministerium lediglich ein, und zwar ein dem Laienstande angehöriger Sectionschef, allerdings aber auch für die Angelegenheiten des katholischen Cultus ein Bischof als Referent in außerordentlicher Verwendung zugewiesen ist.

Raum wird in Abrede gestellt werden können, daß in dem mir unterstehenden Ministerium mehr als in irgendeinem anderen die Beziehung fachmännischer Kräfte unentbehrlich ist und daß namentlich in den Angelegenheiten des katholischen Cultus die Verwerthung einer im Amte erfahrenen fachmännischen Kraft nicht leicht entbehrt und ersetzt werden könne. Wie aber die Thätigkeit des Bischofes, insofern sie mit den Gesetzen nicht im Widerspruch steht, meiner Ingerenz sich entzieht, so tenne ich andererseits in meinem Amte überhaupt keinen Bischof, sondern lediglich auf ihr Amt und die Verfassung beeidete Staatsdiener, und ich kann vielleicht das Vertrauen in Anspruch nehmen, daß ich mir der Verantwortung, welche ich für die dem Wortlaute und dem Geiste der Verfassung entsprechende Pflückerfüllung derselben zu tragen habe, jederzeit und im vollen Umfange bewußt bin. (Beifall.)

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Nächster Gegenstand ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 2. October 1868 über die Regelung des gegenseitigen Verhältnisses der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einerseits, dann der Länder der ungarischen Krone andererseits in Ansehung des Stempel-, Gebühren- und Taxwesens. (Berichterstatte Dr. Heinrich v. Berger.)

Das Gesetz wird hierauf in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen.

Vizepräsident Ritter v. Hopfen übernimmt den Vorsitz.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Budgetausschusses über verschiedene Beamtenpetitionen um Ausbesserung der Gehalte, Personalzulagen n. s. w. (Berichterstatte Dr. van der Straß.)

Berichterstatte Dr. van der Straß verliest die diesfälligen gedruckten Berichte. Sämmtliche gestellte Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Nachdem noch einige andere Petitionen von speciellem Interesse erledigt worden, wird die Sitzung um 1 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Samstag.

## Parlamentarisches.

Wien, 27. Jänner.

(Der Steuerreform-Ausschuß) nahm in seiner gestrigen Sitzung, nachdem in der vorgestrigen die §§ 4 und 5 nach der Regierungsvorlage angenommen worden, den § 6 der Regierungsvorlage über die Grundsteuer mit einer unwesentlichen Aenderung an. Bevor

angeben zu können, mit welcher die Fabrication von Weineisig als gesundheitschädlich verboten wurde und deren Republicirung auf der Schießstätte ein Bedürfnis wäre.

In der heiteren Ballstimmung hält es nicht schwer, den Uebergang von einem glatten Parquet zum andern zu finden und den Schluß des Eisports zu erwählen, der eben vorgestern sein natürliches Ende fand, indem er wie so vieles andere zu Wasser wurde. Ein Bedauern kann ich dabei nicht unterdrücken, daß nemlich Fr. Arthur, kaum unsere Bühne wiedergewonnen, der verhängnißvollen Eisbahn zum Opfer fiel; es sollte uns freuen, ihrem Namen bald nicht mehr am Schlusse des Theaterzettels, sondern unter den Darstellern zu begegnen. Indessen machte uns Fr. Konradin in sehr liebenswürdiger Weise als „Grille“, „Mathilde“ in „Deinhardtstein“, „Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten“ n. s. w. die Honneurs des leider stets leeren Hauses. Das Opernrepertoire der Woche gab uns wieder einmal eine alte Bekannte in Balsé's „Zigeunerin“, deren Darstellung uns nur den in unserer Recension angedeuteten Wunsch übrig ließ. Wird Fr. Bichon ihn erfüllen, oder will sie unsere nächsten Huldigungen nahe Zukunft wird uns ja darüber Auskunft geben. Heute wollen wir wieder ein schönes Blatt unserer Ballchronik einfügen. Der Turnerbalk wird allen Erwartungen zufolge der glänzendste der Saison sein, er wird sicher glänzend beweisen, daß der Tanz nicht die schwächste Partie turnerischer Leibesübungen und unsere Damenwelt die diesfälligen Vorzüge der Turner in vollstem Maße zu würdigen weiß.

der Ausschuß zum zweiten Abschnitte, der von den ausführenden Organen bei der Steuerveranlagung handelt, überging, interpellirte Abg. Baron Tinti den Finanzminister, wie es komme, daß der Ertrag der Hypothekencapitalien nicht der directen Erwerbsteuer unterliege, sondern nur durch die Einkommensteuer getroffen werde, während alle anderen Einnahmsquellen doppelt getroffen werden sollen.

Der Finanzminister Dr. Brestel entgegnet, daß der Hypothekargläubiger die ihm aufgelegte Steuer auf den Schuldner mittelst eines Vertrages überwälzen, daß diese Steuer nur den Schuldner, diesen aber sehr hart treffen würde.

Diesen Ausführungen gegenüber wies Abg. Baron Tinti auf die Württemberg'sche Gesetzgebung hin, welche für die Steuerüberwälzung eine hundertfache Strafe normirt, und weiters, daß, wenn das Hypothekar-Capital nicht betroffen wird, dann die Grundsteuer eine höchst drückende sein würde.

Bei § 7 wurden in Betreff der Bildung der Centralcommission, die bei dem Abschätzungsgeschäfte mitzuwirken hat, zwei Abänderungsanträge gestellt. Nach der Regierungsvorlage soll die Hälfte dieser aus 30 Mitglieder bestehenden Commission vom Finanzminister ernannt, 5 Mitglieder sollen vom Herrenhause und 10 vom Abgeordnetenhause gewählt werden. Der Ausschußreferent stellte nun das Amendement, daß nur 10 Mitgliedern vom Finanzminister ernannt, die andern 20 von beiden Häusern des Reichsraths und zwar 5 vom Herrenhause, 15 vom Abgeordnetenhause gewählt werden sollen. Der Abg. Ritter v. Grocholski stellte den Abänderungsantrag: Die Centralcommission solle aus 33 Mitgliedern bestehen, wovon 11 Mitglieder vom Finanzminister berufen und die übrigen 22 Mitglieder von den Landesauschüssen auf die Dauer des Abschätzungsgeschäftes ernannt würden. Und zwar sollten die Landesauschüsse von Böhmen und Galizien je 3, die Landesauschüsse von Niederösterreich und Mähren je 2 und die Landesauschüsse der übrigen Länder, mit Ausnahme des Landesauschusses von Triest, das keine Grundsteuer zahlt, je 1 Mitglied ernennen. Abg. Ritter v. Wezyl stellte für den Fall der Ablehnung des Antrages Grocholski's den eventuellen Antrag auf Wahl der aus dem Reichsrathe hervorgehenden Mitglieder der Centralcommission nach Ländergruppen. Eine Abstimmung hierüber erfolgte gestern nicht.

## Die Mission des Prinzen von Hessen.

Aus Wien wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: Ein Petersburger Blatt hat die Meldung, daß der Prinz Alexander von Hessen, der übrigens am 27. d. Wien wieder verlassen hat und in seiner doppelten Eigenschaft als Schwager des Kaisers Alexander und als österreichischer General auf russische Veranlassung dort Anknüpfungspunkte für die Wiederherstellung wahrhaft freundlicher Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland gesucht, als „unglaublich“ bezeichnet, die Meldung ist aber deshalb nicht weniger richtig. Die positiven Eröffnungen des Prinzen, füge ich noch hinzu, sind allerdings nicht weiter gegangen, als daß sie bestimmte Stimmungen constatirten und allgemeine Gesichtspunkte aufstellten, sobald aber die Gewißheit gegeben war, daß man die aufrichtig und ehrlich zur Verständigung dargebotene Hand hier freudig und warm zu erfassen bereit sei, hat es nicht an Andeutungen gefehlt, daß Rußland, falls es sich der Zustimmung Oesterreichs versichert halten dürfe, demnächst speciell in der Lage sein werde, den übrigen Mächten eine Lösung der größten der jetzt schwebenden Fragen vorzuschlagen, welche, insofern dieselbe wesentlich die bestehende Ordnung der Dinge zur Grundlage nehme, den Frieden der Welt eine neue und verstärkte Bürgschaft zu bieten geeignet erscheine.

## Oesterreich.

Wien, 28. Jänner. (Der Confessionsauschuß) des Abgeordnetenhauses nahm den Entwurf des Subcomités über die obligatorische Zivilehe als Berathungsgrundlage an. Abgeordneter Jäger meint, daß den Staatsbedürfnissen durch die gegenwärtigen Confessionsgesetze abgeholfen sei; — auch sei bezüglich der Matriführung eine Einigung zu erwarten. Der Justizminister erklärt, erst dann Stellung zu nehmen, wenn die Frage über die Trennung der Ehe entschieden sein wird. Der Unterrichtsminister ist vom liberalen Standpunkte viel mehr für die facultative Zivilehe. Beide Minister halten dafür, daß die Trennbarkeit der Ehe dem österreichischen Volksbewußtsein widerstreite. In der nächsten Sitzung kommt es zur Spezialdebatte.

Triest, 28. Jänner. (Die Predilbahn.) Die „Tr. Ztg.“ schreibt: Wir können aus verlässlichster Quelle die erfreuliche Mittheilung machen, daß die Rudolphsbahn vor ungefähr zehn Tagen dem Handelsministerium die bindende Erklärung überreichte, daß sie conform mit dem Wortlaute ihrer Concessionsurkunde bereit ist, nach Wahl und Verlangen der Regierung, ihre Linie über den Predil nach Triest auszubauen. Es wird hiemit constatirt, daß die Rudolphsbahn die Ponteba-Linie aufgibt und sich also officiell bereit erklärte, jene über den Predil zu bauen. Wir fügen noch bei, daß Freiherr von Burger, der ohne Auf-

trag nach Florenz reiste, von Seiten der Rudolphsbahn deshalb in beiden „Pressen“ desavouirt wurde. Dessenungeachtet mag es richtig sein, daß Baron Burger, wie „Cittadino“ behauptet, noch immer im Hotel New-York zu Florenz verweilt.

## Tagesneuigkeiten.

(Allerböchste Spenden.) Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Susa Canale in Süd-Tirol aus Anlaß des im vorigen Jahre durch Hagelschlag erstikenen Schadens 400 fl. allernädigt zu spenden geruht. — Se. Majestät der Kaiser und König haben den durch Feuer beschädigten Bewohnern der Gemeinde Ris-Prityb 300 fl. zu spenden, ferner den evangelischen Gemeinden zu Zaturcsa, Necse, Mosocz und Sibbe, ferner den reformirten Gemeinden Szolohya, Pataz, Duna-Radvany, Kistorpad, Esajagb, Kolozsenna, Zsja, Nagy-Gyimoth, Dudar Hajmaszler, Ekecs, Szabadhegy, Alsosivnye, Remes-Kissalud, Kis-Kalna, Bercege und Pilis-Maroth zu Kirchen- und Schulzwecken je 200 fl. allernädigt zu bewilligen geruht.

(Die Frage der Entschädigung der mexicanischen Freiwilligen) nähert sich, wie die „Deb.“ mittheilen zu können glaubt, endlich nach mehr als zwei Jahren ihrer Entscheidung. Da nämlich im gegenwärtigen Augenblicke schon alle Erbschaftsangelegenheiten geordnet sind, so werden dem Willen und den testamentarischen Bestimmungen Kaiser Maximilians gemäß alle Jene, welche einen rechtlichen Anspruch auf eine Entschädigung nachweisen können und unter diesen auch die Legionäre, aus der Hinterlassenschaft befriedigt werden.

(Das Karlsburger Münzamt) war im verfloffenen Jahre (1868) so productiv, wie dies schon seit sechs Jahren nicht der Fall gewesen ist. Im Ganzen wurden im genannten Jahre, dem Geldebetrage nach gerechnet, 2,686,305 fl. 65 kr. österreichischer Währung ausgemünzt. Darunter waren 399,914 Ducaten.

(Eine neue Route für die östindische Post.) Der Görzer Stadtrath hat in seiner am 26. d. M. abgehaltenen Sitzung beschlossen, dem Consortium, welches die Bahn Predil-Görz ausführen wird, 20,000 fl. in vier vom Beginne der Arbeiten an zahlbaren gleichen Jahresraten als Beitrag zu den Kosten der Grundverpachtung in der Stadt zur Verfügung zu stellen, falls nämlich die Station innerhalb der Stadt Görz zu liegen kommt.

(Eine neue Route für die östindische Post.) Der Grönder der internationalen Eisenbahnverbindung über den Simpson, Herr v. Lavalette, ist unermüdblich mit der Propaganda für die große Idee beschäftigt, welche die kürzeste Verbindung zwischen Florenz, Brindisi, Mailand, Paris, London und Brüssel und mithin für die ostindische Post darstellt. In zahlreichen Conferenzen, die mit vielem Beifall aufgenommen werden, entwickelt er diese Unternehmung vom geographischen, handelspolitischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus und beabsichtigt, jezt vor der Eröffnung der europäischen Subscription auf die letzte Obligationsserie dieser Eisenbahn auch in Berlin Vorträge über diesen höchst interessanten Gegenstand zu veranstalten. Die Obligationen selbst werden zum Course von 245 Franken emittirt und sind später in 400 Franken bar und 125 Fr. in einer liberalen Actie, d. h. also mit 525 Fr. rückzahlbar. Dieselben gewähren 15 Fr. jährliche Zinsen und participiren außerdem an einer Gewinnverlosung von 3,500,000 Fr., die auf 3600 Obligationen vertheilt sind.

(Ein nachahmenswerthes Beispiel.) Ein angesehenes Haus in Bowling bei Bradford, die Färberei von E. Ripley et Sohn, hat sich entschlossen, allen seinen Arbeitern einen Gewinnantheil zu geben, ohne darum eine Betheiligung am Capital der Firma zu fordern. Jeder Arbeiter soll nämlich an dem Reingewinn vom verfloffenen Jahr im Verhältnisse zu seinem Wochenlohn Theil nehmen, und zwar sollen diejenigen, welche 1 l. wöchentlich verdienen, jezt 2 l. 10 s. erhalten.

(Die Goldfelder in Süd-Afrika) haben sich wenig ergiebig gezeigt, dafür kommt jezt die Nachricht, daß Diamanten daselbst gefunden werden. Der Colonialsecretär am Cap der guten Hoffnung hat von Mr. O'Reilly aus Dopenon einen Diamanten von schöner Gestalt und ausgezeichnete Klarheit erhalten, welcher über 4 Karat wog. Wie verlautet, werden binnen kurzem noch mehr Diamanten in der Capstadt eintreffen, welche von den Eingeborenen des Districtes Orange und Raal River eingehandelt wurden.

## Die Todtenfeier in Brüssel.

Trotz eisiger Temperatur hatte sich am 25. d. M. eine unzählige Menschenmenge in Laeken eingefunden, um dem Leichenbegängnisse des verstorbenen Kronprinzen beizuwohnen. Die zur Trauerceremonie Geladenen trafen schon um 10 Uhr Vormittags in Laeken ein; einige begaben sich sofort in die Kirche, andere in das Schloß. Die dorthin geladenen verfügten sich zunächst zu dem Katafall, der in dem Arbeitscabinet des verstorbenen Königs aufgestellt war. Das Gemach war schwarz ausgeschlagen und von einem Kronleuchter und den Candelabern des Altars beleuchtet.

Der aus Ebenholz gefertigte Sarg trug ein silbernes Crucifix und war mit einem silbergestickten Tuch bedeckt, auf dem ein einfacher weißer Kranz lag. Am untern Ende des Sarges befanden sich die Wappen des Hingeshiedenen mit dem Datum des Todestages. Hinter dem Sarge waren die belgischen Wappen mit dem gleichen Datum aufgestellt. Ein Geistlicher und eine barmherzige Schwester beteten, zwei Palastofficiere hielten Wache am Sarge.

Unter den geladenen Gästen befanden sich: die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, das gesammte diplomatische

Corps unter Führung des päpstlichen Nuntius, der Senat eine Deputation der zweiten Kammer, die Minister, die Wärdenträger etc.

Um halb 11 Uhr wurden 24 Unterofficiere aus den verschiedenen Corps der Armee und Nationalgarde zum Sarg gelassen, um ihn nach der Kirche zu bringen.

Es bevruckte der ganzen Kraft von zwölf robusten Soldaten, um den dreifachen Sarg aufzuheben und auf die mit Traueremblemen geschmückte Bahre zu bringen.

Nun wurde die schwarze Draperie zurückgeschlagen, die einen zum Catafall führenden Corridor abgeschlossen hatte, und zwei bleiche Männergestalten wurden sichtbar, der König der tiefbetäubte Vater, dessen Kind nun bestattet werden sollte, und der Graf von Flandern, der den erlauchten Bruder aufrecht zu halten bemüht war.

Beide trugen die belgische Generallieutenantsuniform mit dem Großkreuz des Leopold-Ordens und Trauerflöze.

Der König weinte nicht, aber aus seinen Zügen sprach der tiefste Schmerz, seine Brust hob sich in tiefen Seufzern, seine Blicke waren starr dem Sarge zugewendet.

Als sich der Trauerzug in Bewegung setzte, schritten der König und der Graf von Flandern unmittelbar hinter dem Sarge einher. Todtenstille herrschte unter der unabsehbaren Volksmenge, die Männer entblößten ihre Häupter, die Frauen vergossen bittere Thränen. Alle Häuser in Laefen trugen Trauerflöze; die Straßenlaternen, in denen das Gas brannte, waren ebenfalls mit Flözen umwunden.

Um halb 1 Uhr traf der lange Leichenzug in der schwarz drapirten Kirche ein, deren Fenster mit Trauerflözen verdeckt waren. Im Transept erhob sich der Katafall auf einer schwarzen, mit Hermelin eingefäumten Sammtdecke. Die Kuppel aus weißem Stoffe mit Goldgrund trug auf weißem Atlasstiften einen Doppelkranz aus weißen Rosen. Ueberragt wurde sie von einem Baldachin in Schwarz und Gold.

Als die ergreifende Trauerzeremonie vorüber war, gaben der König und der Graf von Flandern dem Sarge das Geleite bis in die Gruft, wo nun das Kind, auf das man so viele Hoffnungen gesetzt, neben dem Großvater ruht, der durch fünfunddreißig Jahre die Schicksale Belgiens lenkte. Als der König und sein Bruder die Gruft verließen, wurden sie vom gesammten Clerus bis an die Pforten der Kirche begleitet, worauf sie nach dem königl. Schlosse zurückkehrten.

Locales.

Aus der Umgebung von Graz angekommen, gaben Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Ernst am verfloffenen Donnerstag im Jagdreviere bei Vesowitz, welches Se. kais. Hoheit auf 6 Jahre gepachtet hatten, eine Jagd und kehrten Abends 5 Uhr, begleitet von Jagdliebhabern in 4 Wägen, nach Laibach zurück.

(Männerchorprobe) der philharmonischen Gesellschaft morgen 5 Uhr Nachmittags.

(Erstickt.) Um sich von der strengen Kälte zu schützen, hatten während der letzten Zeit die beiden Mäde des Halbhablers Joh. Stör zu Unterduylach, Bezirk Krainburg, ihre gewöhnliche Schlafstätte verlassen und sich in einem unmittelbare an die Küche grenzenden Raume gebettet, die aus ersterer hineinführende Thür wahrscheinlich in der Absicht offen lassend, damit es in ihrer Schlafstätte wärmer sei. Als der Besitzer J. St. in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. zufällig sein Gemach verließ, vernahm er aus dem den Mägen als Schlafstätte dienenden Locale ein unterdrücktes Aechzen und Stöhnen und fand, als er der Ursache nachsah, die eine Magd Franziska Saplotnik vom eindringenden Rauche bereits erstickt, die zweite, Margareth Douschan, aber auf dem Bette bewußtlos liegen; es gelang den sofort angestellten Belebungsversuchen, die letztere wieder ins Leben zurückzurufen.

(Zwischen der Direction des Stadttheaters zu Hamburg und dem auch dem Laibacher

Publicum noch bekannten Schauspieler Tiegen (Thaler) schwebt bei dem vorigen Niedergericht ein Proceß, der auch weiterhin nicht ohne Interesse ist. Tiegenhaller war im Herbst vorigen Jahres zu einem Gastspiel nach Hamburg gekommen in der Erwartung, daß bei seinem günstigen Erfolge auch an anderen Orten seines Bleibens an der dortigen Bühne von längerer Dauer sein würde. Er gelangte indeß gar nicht zum Auftreten und in der angestregten Klage entgegnete der Beklagte, Director des Stadttheaters, daß er, der Künstler, den gerechten und billigen Erwartungen, die man an einen Jünger der Kunst stellen müsse, schon in der Probe nicht entsprochen habe. Das Niedergericht hat den Director nunmehr verpflichtet, einen Eid zu leisten, daß dies der alleinige Kündigungsgrund sei und der Künstler eben den Anforderungen, die man an einen Darsteller des Jaches eines ersten Helden und Liebhabers an einer guten Bühne stellen müsse, nicht entspreche, oder durch Sachverständige, die bei der Probe zugegen gewesen sind, diesen Beweis der Unfähigkeit des Künstlers beizubringen. — Bis jetzt ist weder der Eid geleistet, noch der eventuelle Beweis beigebracht worden.

(Schlußverhandlungen) beim k. l. Landesgerichte in Laibach. Am 4. Februar 1869. Anton Jzavec: Todtschlag; Marianna Jzavc: § 411 St.-G.; Johann Menart: schwere körperliche Beschädigung. — Am 5. Februar. Johann Svet und 3 Genossen: Holzdiebstahl; Georg Lach: öffentliche Gewaltthätigkeit.

Wir machen unsere verehrten Leser auf die in der heutigen Nummer angekündigte Politurcomposition von F. Müller in Wien aufmerksam. Es ist dies eine neue Erfindung, welche besonders für Holzarbeiter, Schreiner etc. von großer Wichtigkeit ist, da durch dieselbe das langwierige und kostspielige Politiren der Möbel ungeheuer erleichtert wird, und es ist vorauszusetzen, daß diese praktische Neuerung auch hier bald eingeführt werden wird.

Laibacher Turnverein.



Das gefertigte Comité erlaubt sich hiemit die Turnerfreundlichkeit zu ersuchen, auf dem heutigen Balle sämmtlich im vollen Turnerauge, aber mit schwarzen Beinkleidern erscheinen zu wollen.

Gleichzeitig beehrt man sich mitzutheilen, daß die Galerie des Casinosaales erst um 7 Uhr Abends geöffnet wird, und daß der Eintritt, gleichwie in den Saal selbst, nur gegen Vorweisung der Einladungskarte stattfindet.

Das Turner-Ball-Comité.

Neueste Post.

Nach der „Trierer Zeitung“ kann bei dem Magazinbrande von einem Schaden von 2 Millionen absolut keine Rede sein. Derselbe beträgt augenblicklich höchstens 5—600.000 fl. (an Gebäuden 200.000 fl.)

Paris, 28. Jänner. (N. Fr. Pr.) Hier bekannt gewordene diplomatische Berichte aus Athen schildern die Stimmung der griechischen Regierung als eine sehr schwierige; der König wird großer Schwäche beschuldigt, eine ausweichende Antwort als wahrscheinlich hingestellt.

Paris, 28. Jänner. Das „Journal officiel“ schreibt: Das Blaubuch und das Gelbbuch haben allgemein in Europa einen sehr günstigen Eindruck hervorgebracht. Im Innern wie auch außerhalb Frankreichs wird von der öffentlichen Meinung dessen wesentlich friedlicher Charakter anerkannt. — Die „France“ und der „Etendard“ dementiren, daß Rußland an Frankreich Anerbieten gestellt habe wegen der Umgestaltung der Karte von Europa. — Die „Liberte“ erwähnt des Gerüchtes, daß die spanische Regierung die Candidatur des Herzogs von Vosta aufgegeben und die des Herzogs von Montpensier definitiv angenommen habe.

Madrid, 28. Jänner. Anlässlich der Ereignisse in Burgos verspricht ein heute erschienenen Regierungsmanifest eine exemplarische Bestrafung.

London, 28. Jänner. (N. Fr. Pr.) Graf Bawlewski, der nach Athen abgegangen ist, soll der Uebersbringer eines an den König von Griechenland gerichteten Schreibens des Kaisers Napoleon sein. — Nach einem Madrider Telegramme der Times hat die spanische Regierung wegen Zerstörung des päpstlichen und wegen Abreißen des Consulatswappens an dem Palaste des Nuntius dem diplomatischen Corps ein Entschuldigungsschreiben zugehen lassen.

Warschau, 27. Jänner. (N. Fr. Pr.) Es sind zahlreiche politische Verhaftungen aus bis jetzt unbekanntem Gründen vorgenommen worden. — Den hiesigen Gymnasial-Schülern wurde bei Strafe der Ausschließung aus der Anstalt verboten, innerhalb der Schulräume eine andere Sprache als die russische zu reden.

Telegraphische Wechselcourse

vom 29. Jänner. Spec. Metalliques 61.10. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.10. — Spec. National-Anlehen 66.85. — 1860er Staatsanlehen 93.65. — Banfactien 677. — Creditactien 260. — London 121. — Silber 118.75. — k. l. Ducaten 5.71.

Verstorbene.

Den 22. Jänner. Agnes Frala, Institutsarme, alt 60 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4 an der Wasserfuch. — Dem Herrn Josef Paulik, k. l. Landesregierungskanzleidiener, sein Kind Vincenz, alt zwei Minuten, nothgetauft, in der Stadt Nr. 201 an Apoplexia cerebri.

Den 23. Jänner. Thomas Kovac, Tagelöhner, alt 38 Jahre, im Civilspital an Eiterungsleber.

Den 24. Jänner. Dem Herrn Martin Sidarik, Tabaktrafikan, seine Tochter Juliana, alt 22 Jahre, in der Grabischavorstadt Nr. 25 an der Lungentuberculose. — Maria Wolln, Beamtenswaise, alt 60 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 15 am Gehirnfieber. — Stefan Potocnik, Militärabschieder, alt 60 Jahre, im Civilspital, an der Lungenlähmung. — Martin Lujar, Tagelöhner, alt 54 Jahre, im Civilspital an Lungenemphysem.

Den 25. Jänner. Simon Zierer, Institutsarmer, alt 72 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5 an Altersschwäche.

Den 26. Jänner. Jakob Sveic, Knecht, alt 27 Jahre, im Civilspital an Tabes dorsalis. — Maria Slabina, Schneidergattin, alt 28 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose. — Maria Jese, Tagelöhnerin, alt 50 Jahre, im Civilspital an der Lungenlähmung. — Maria Peterza, Magd, alt 56 Jahre, in der Grabischavorstadt Nr. 2 an der Herzbeutelwasserfuch.

Den 27. Jänner. Dem Josef Pristig, Schuhmacher, seine Gattin Maria, alt 50 Jahre, in der Stadt Nr. 102 an der Brustwasserfuch. — Johann Brodnjak, rechte Josef Gsch, Zwangsling, alt 33 Jahre, im Zwangsarbeitsshause Nr. 47 an der Lungentuberculose.

Den 28. Jänner. Dem Josef Melit, Halbblübler, sein Kind Matthäus, alt 4 1/2 Monate, am Moorgründe Nr. 12 an der Gebärmutterentzündung. — Johann Jagar, Bettler, alt 55 Jahre, im Civilspital an der Lungenlähmung. — Franz Gerbina, Haus- und Realitätenbesitzer, alt 43 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 47 am serbischen Schlagflusse.

Angewandte Fremde.

Am 27. Jänner. Stadt Wien. Die Herren: Runge und Graf Senfel Gutsbes. von Berlin. — Die Frauen: Kozeli, von Ponigel. — Jaksch.

Clefant. Die Herren: Schrefel und Bogner, k. l. Hauptstent. von Stein. — Viniger, von Goll. — Kemether, Kaufm., von Tirol. — Schotz, Kaufm., und Baron Kuprecht, k. l. k. R. v. Wien. — Blafki, k. l. Oberlieutenant, von Graz. — Zellen, Handelsm., von Marburg. — Fischer, Kaufm., von Böhmen. — Steinberg, Privatier, von Oberösterreich.

Bayerischer Hof. Die Herren: Bischofheim, Handelsm., von Wien. — Kandler, Bahnbearbeiter, von Steinbrück.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R., reduciert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, W. in b., Anschlag des Himmels, Niederschlag in Linien auf 24 Stunden. Data for 29. 1. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29.

Sciroccoströmung anhaltend, nächtliche Witterung, mitunter schwache Regen. Wollendecke dicht geschlossen. Das Tagesmittel der Wärme +3.7°, um 2.7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 28. Jänner. Die Börse verkehrte zum Theile in etwas matterer Haltung, während einige Papieregattungen besser aufgenommen wurden. Devisen und Valuten schlossen nun eine Kleinigkeit tiefer. Geld flüssig. Geschäft ziemlich umfangreich.

Table with columns: Allgemeine Staatsschuld, Grundentlastungs-Obligationen, Geld Waare, Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten. Includes sub-tables for Nationalbank, Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Credit-Anstalt, etc.